

ANTRAG AUF BEFREIUNG

VON DER BEITRAGSPFLICHT ZUM SEMESTERTICKET AN DER HTW BERLIN

Antragseingang
im Studierendenservice:

GEMÄß DER SATZUNG NACH § 18 A ABS. 4 BERLHG DER STUDIERENDENSCHAFT DER HTW BERLIN (SEMESTERTICKET-SATZUNG)

Befreiungssemester
(bitte nur eins angeben):

Sommersemester _____

Wintersemester _____

BITTE DEN ORIGINAL ANTRAG ABGEBEN/SCHICKEN

PERSÖNLICHE DATEN:

Vorname		Matrikelnr. (letzten 6 Stellen)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name		Geburtsdatum	
Straße + Nr. ggf. WEN, c/o			
Land, wenn nicht Deutschland	PLZ	Ort	
Telefonnummer/n (Mobil und/oder Festnetz)		E-Mail-Adresse	
BANKVERBINDUNG:			
IBAN		BIC	
Geldinstitut		Kontoinhaber_in, wenn nicht Antragsteller_in (Vorname Name)	

Bitte hinterlegen Sie Ihre Bankverbindung im LSF, andernfalls kann keine Erstattung erfolgen.

WICHTIG!

Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, dass Ihre HTW StudentCard im Studierendenservice, Treskowallee 8, 10318 Berlin ankommt. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. persönliche Abgabe durch Sie selbst oder einen Bekannten
2. Versand per Post auf eigene Gefahr bzw. per Einschreiben

Um eine **volle Rückerstattung** zu erhalten muss HTW StudentCard **vor** Semesterbeginn bei uns eingehen. Andernfalls mindert jeder begonnene Monat den Erstattungsbetrag.

ANTRAGSGRUND (ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN):

Ich bin **schwerbehindert** und habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV.

Ich kann im beantragten Semester auf **Grund einer Behinderung** oder aus **gesundheitlichen Gründen** den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht nutzen.

Ich studiere in einem **Ergänzungs- oder Zusatz- oder Aufbaustudiengang** oder befinde mich in einem Teilzeitstudium oder in einem **weiterbildenden Studiengang** oder bin Promotionsstudierende/r.

Ich befinde mich im beantragten Semester im **Urlaubssemester**.

Ich wurde **exmatrikuliert**.

Ich habe ein **Firmenticket**

Ich wurde **verspätet immatrikuliert**.

Ich halte mich **im beantragten Semester** für **mindestens drei zusammenhängende** Monate außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets auf. SoSe vom 01.04. bis 30.09. WiSe 01.10. bis 31.03.

Ich bin im **Praktikum** (In-oder Ausland) **Auslandsstudium** **Thesissemester**.

BEIGEFÜGTE NACHWEISE / ANLAGEN – ALS KOPIE (ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN):

- Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke
- Aktuelles fachärztliches Attest
- Genehmigung des Urlaubssemesters vom Immatrikulationsamt der HTW
- Exmatrikulationsbescheinigung der HTW (nicht die vorläufige Bescheinigung)
- Bestätigung der verspäteten Zulassung
- Bescheinigung vom Arbeitgeber, dass das Firmenticket ausgegeben wurde oder Firmenticket ggf. Betriebsausweis

Bei einem Praktikumssemester:

- Praktikumsvertrag mit Angabe über Dauer und Einsatzort
und mindestens 1 Nachweis der unten aufgeführten ist Pflicht!
 - die Unterschrift der/des HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. -betreuers/-in und HTW-Stempel auf dem Praktikumsvertrag
 - oder** Bescheinigung der/des HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. -betreuers/-in mit Angabe über Dauer und Einsatzort mit **Unterschrift** und **HTW-Stempel**
 - oder** HTW-Praktikumsblatt mit **HTW-Stempel** und **Unterschrift** der/des HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. -betreuers/-betreuerin

Bei einem Auslandssemester:

- Eintrag in die Liste des International Office der HTW **oder** Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule /Stipendienbescheid oder Auslands-BAföG-Bescheid

Bei der Anfertigung einer Abschlussarbeit außerhalb des VBB-Bereichs:

- Vertrag über die Anfertigung der Abschlussarbeit in einem Unternehmen/einer Institution mit Angabe der Dauer und des Einsatzortes (falls du die Arbeit in einem Unternehmen schreibst) **oder** Meldebescheinigung **und mindestens 1 Nachweis der unten aufgeführten ist Pflicht!**
 - Bescheinigung vom Betreuer inkl. dessen Unterschrift und HTW-Stempel über die Anfertigung der Abschlussarbeit mit Angabe der Bearbeitungszeit sowie Einsatzort
 - HTW-Bescheinigung über die Zulassung zur Abschlussarbeit mit HTW-Stempel und Angabe der Bearbeitungszeit sowie ggf. das Schreiben über die Verlängerung der Bearbeitungszeit

Alle Nachweise müssen auch bei wiederholtem Antrag immer vollständig und lesbar als Kopie dem jeweiligen Original Antrag beigelegt werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck (**Seiten 1 und 2**) und den Anlagen wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich stimme der Speicherung meiner Daten und der EDV-technischen Weiterverarbeitung unter Wahrung der Regelungen des Datenschutzes zu.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Befreiung mein Semesterticket nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket nicht weiter nutzen kann und auch keine Fahrtberechtigung mehr besteht, da das Semesterticket entwertet wird.

Falls Sie nach der Bearbeitung Ihres Antrags die HTW StudentCard wieder haben wollt, dann kreuzen Sie bitte folgendes Feld an:

- Ich wünsche die **Rücksendung meiner HTW StudentCard* mit entwertetem Semesterticket** nach der Bearbeitung auf eigene Gefahr an folgende Adresse (falls abweichend von der Adresse auf Seite 1):

Die Informationen im Anhang (Seiten 3-5) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

INFOBLATT - BEFREIUNGEN

HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN ZUR AUFBEWAHRUNG FÜR DIE EIGENEN UNTERLAGEN

Alle Angaben müssen in gut leserlicher Schrift (z. B. Blockschrift) gemacht werden, bitte geben Sie uns zur schnelleren Kontaktaufnahme eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse an. Bitte nur die ersten beiden Seiten abgeben. Sollten sich Änderungen Ihrer Kontaktdaten ergeben, teilen Sie uns diese bitte sofort mit.

Die Anträge auf Befreiung werden ab Januar 2019 im Studierendenservice der HTW Berlin bearbeitet. Die Anschrift lautet: HTW Berlin, Studierendenservice, Treskowallee 8, 10318 Berlin.

Hinweise für Antragsteller_innen auf Befreiung vom Semesterticket an der HTW Berlin

Kontaktinformationen des Semesterticket-Büros der Studierendenschaft der HTW Berlin für Beratungsbedarf vor der Antragstellung

Sitz des Büros: Campus Treskowallee, Hauptgebäude, Studimeile Raum 41
(ggü. vom AStA)

Aktuelle Sprechzeiten: siehe Internet oder an der Bürotür

Telefon: 030 / 5019 – 2388

E-Mail: semesterticket@students-htw.de

Die Inhalte dieses Informationsblattes stellen keine abschließende Aufzählung dar. Das Informationsblatt wurde jedoch aus den bisherigen Erfahrungen im Semesterticket-Büro erstellt. Den Entscheidungen über die Anträge liegen nicht die Angaben in diesem Informationsblatt, sondern die Regelungen in der Semesterticket-Satzung der Studierendenschaft der HTW Berlin zugrunde. Diese Satzung kann jederzeit auf www.htw-berlin.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Sie liegt ebenfalls zur Einsichtnahme im Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA) und im Semesterticket-Büro aus. Für fehlerhafte Angaben in diesem Informationsblatt wird daher keine Haftung übernommen.

ALLGEMEINES ZUM ANTRAGSVERFAHREN

Alle Angaben müssen vollständig und **in leserlicher Schrift** (z.B. Blockschrift) gemacht werden. Ansonsten können wir die schnelle Bearbeitung deines Antrages nicht sicherstellen. Sollten sich Daten wie z. B. Anschrift, Kontakt etc. ändern, dann benachrichtigen Sie uns bitte sofort. Sollten Sie während der Bearbeitungszeit nur im Ausland zu erreichen sein, geben Sie bitte auch die entsprechenden Nummern bzw. Adresse(n) an.

ALLGEMEINES ZU DEN NACHWEISEN

Grundsätzlich gilt, dass alle als **Nachweise** eingereichten Unterlagen (Bescheinigungen, Verträge usw.) für die Bearbeiter_innen im Studierendenservice **glaubhaft** sein müssen. Das bedeutet i. d. R., dass sie Briefkopf und Unterschrift der/des ausstellenden Stelle/Ausstellers sowie Stempel der ausstellenden Stelle enthalten müssen. Alle eingereichten Unterlagen müssen gültig, in sich vollständig und lesbar sein. Sind als Nachweise eingereichte Unterlagen für die Bearbeiter_innen im Studierendenservice nicht glaubhaft, kann die Vorlage der Originale oder weiterer Unterlagen vom Studierendenservice verlangt werden. Werden dem/der Antragsteller/in die Fälschung von eingereichten Nachweisen bzw. Unterlagen oder die Angabe unwahrer Tatsachen nachgewiesen, wird der/die Antragsteller/in grundsätzlich von der Studierendenschaft wegen Betrugs angezeigt. Sollte der/die Antragsteller/in verurteilt werden, kann dies die Exmatrikulation von der HTW nach sich ziehen.

VERWALTUNGSABLAUF

Sie müssen zunächst die gesamten Semesterbeiträge innerhalb der Immatrikulations- bzw. Rückmeldefrist an die Hochschule bezahlen. Der Studierendenservice entscheidet im zweiten Schritt über den von Ihnen gestellten Antrag auf Befreiung vom Semesterticket, sobald alle notwendigen Nachweise (siehe untenstehend) von Ihnen erbracht wurden.

Sie müssen die Fahrtberechtigung (= HTW StudentCard) vollständig im Original an den Studierendenservice schicken bzw. persönlich oder durch eine vertrauenswürdige Person abgeben (lassen). Dort wird das Semesterticket entwertet. Erst nachdem das Ticket bei uns eingegangen ist kann Ihr Antrag bewilligt werden. Legen Sie die HTW StudentCard erst nach Beginn des Bezugssemesters vor, können wir den Semesterticketbetrag nur noch anteilig auf das von Ihnen angegebene Konto erstatten:

Entwertung SS 17	vor dem 01.04.17	vor dem 01.05.17	vor dem 01.06.17	vor dem 01.07.17	vor dem 01.08.17	vor dem 01.09.17
Rückerstattungsbetrag*)	193,80 €	161,50 €	129,20 €	96,90 €	64,60 €	32,30 €
Entwertung WS 17/18	vor dem 01.10.17	vor dem 01.11.17	vor dem 01.12.17	vor dem 01.01.18	vor dem 01.02.18	vor dem 01.03.18
Rückerstattungsbetrag*)	193,80 €	161,50 €	129,20 €	96,90 €	64,60 €	32,30 €
Entwertung SS 18	vor dem 01.04.18	vor dem 01.05.18	vor dem 01.06.18	vor dem 01.07.18	vor dem 01.08.18	vor dem 01.09.18
Rückerstattungsbetrag*)	193,80 €	161,50 €	129,20 €	96,90 €	64,60 €	32,30 €

*) Stand: Oktober 2017

Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, können Sie gegen die Entscheidung klagen. Entsprechende Hinweise finden Sie auf dem Ablehnungsbescheid des Studierendenservice. Wird die Entscheidung rechtskräftig oder falls Sie nicht dagegen klagen wollen, können Sie mit Ihrer HTW StudentCard (= Fahrtberechtigung bzw. Semesterticket aufgedruckt) im Tarifbereich Berlin ABC fahren.

FRISTEN

Der Antrag auf Befreiung vom Semesterticket kann jederzeit im Semester gestellt werden. Es ist jedoch in Ihrem Interesse, den Antrag möglichst frühzeitig (heißt bis spätestens einen Monat vor Beginn des Semesters!) zu stellen. Wird er erst im laufenden Semester gestellt, kann grundsätzlich nur noch eine anteilige Befreiung gewährt werden (siehe Tabelle). Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe der Fahrtberechtigung (= HT StudentCard im Original).

NACHWEISE

Die nachfolgenden Hinweise stellen keine abschließende Aufzählung dar. Der Studierendenservice kann jederzeit das Beibringen weiterer Nachweise durch den/die Antragsteller/in verlangen. Folgende Nachweise müssen von dem/der Antragsteller/in **je nach Antragsgrund** zusätzlich eingereicht werden. Die nachstehend genannten Paragraphen beziehen sich – soweit nicht anders genannt – auf die Semesterticket-Satzung der Studierendenschaft der HTW Berlin.

ANTRÄGE NACH § 1 ABS. 4 NR. 1: KEIN MITGLIED DER HTW-BERLIN STUDIERENDENSCHAFT

Berechtigte	Studierende, die kein Mitglied der Studierendenschaft der HTW Berlin sind.
Nachweis	Bescheinigung liegt dem Studierendenservice vor - kein Einreichen erforderlich

ANTRÄGE NACH § 1 ABS.5 NR. 4: URLAUBSSEMESTER

Berechtigte	Studierende, denen im beantragten Semester ein Urlaubssemester gewährt wurde.
Nachweis	Bescheinigung liegt dem Studierendenservice vor - kein Einreichen erforderlich

ANTRÄGE NACH § 1 ABS. 4 NR. 4: SCHWERBEHINDERTE

Berechtigte	Schwerbehinderte Studierende mit gesetzlichem Anspruch auf Beförderung, die im Besitz des Beiblattes mit zugehöriger Wertmarke sind.
Nachweis	Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und Wertmarke, die im beantragten Semester gültig ist.

ANTRÄGE NACH § 1 ABS. 5 NR. 2: PRAXISSEMESTER

Berechtigte	Studierende, die sich auf Grund eines Praxissemesters mindestens für drei zusammenhängende Monate im beantragten Semester außerhalb des Verbundtarifraums aufhalten.
Nachweis	<ul style="list-style-type: none">➤ Praktikumsvertrag mit Angabe über Dauer und Einsatzort➤ HTW-Praktikumsblatt mit HTW-Stempel und Unterschrift der/des HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. –betreuers/-in oder Bescheinigung der/des HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. –betreuers/-in mit Angabe über Dauer und Einsatzort und HTW-Stempel oder die Unterschrift der/des HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. –betreuers/-in und HTW-Stempel auf dem Praktikumsvertrag
Erläuterung	Grundsätzlich wird ein aussagekräftiger Nachweis verlangt, der den studienbedingten Aufenthalt für mindestens für drei zusammenhängende Monate außerhalb des VBB-Verbundtarifraumes belegt. Der Praktikumsvertrag oder die Bescheinigung des Unternehmens bzw. der Institution muss mind. die Vertragspartner, den Beginn und das Ende des Praktikums sowie den Einsatzort des/der Praktikanten/in enthalten.

ANTRÄGE NACH § 1 ABS. 5 NR. 2: AUSLANDSSEMESTER

Berechtigte	Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums mindestens für drei zusammenhängende Monate außerhalb des Verbundtarifraums aufhalten.
Nachweis	<ul style="list-style-type: none">➤ Eintrag in die Liste des Akademischen Auslandsamts der HTW oder➤ Stipendienbescheid oder Auslands-BAföG-Bescheid oder➤ Bestätigung des Studienplatzes/Ausbildungsvertrag von/mit der ausländischen Hochschule➤ Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule (nicht notwendig bei Eintrag in die Liste des AAA)
Erläuterung	Grundsätzlich wird ein aussagekräftiger Nachweis verlangt, der den studienbedingten Aufenthalt für mindestens für drei zusammenhängende Monate außerhalb des VBB-Verbundtarifraumes belegt. Der Ausbildungsvertrag oder die Bescheinigung der Hochschule muss mindestens die Vertragspartner, den Beginn und das Ende des Studiums sowie den Hochschulort enthalten.

ANTRÄGE NACH § 1 ABS. 5 NR. 3: ERGÄNZUNGS-, ZUSATZ- ODER AUFBAUSTUDIENGÄNGE

Berechtigte	Studierende, die sich in einem Ergänzungs-, Zusatz- oder Aufbaustudiengang befinden.
Nachweis	<ul style="list-style-type: none">➤ Bescheinigung liegt dem Studierendenservice vor - kein Einreichen erforderlich
Hinweis	Postgraduale Masterstudiengänge mit eingeschlossen

ANTRÄGE NACH § 1 ABS. 5 NR. 2: STUDIENABSCHLUSSARBEIT

Berechtigte	Studierende, die sich im Rahmen der Studienabschlussarbeit mindestens für drei zusammenhängende Monate außerhalb des Verbundtarifraums aufhalten.
Nachweis	<ul style="list-style-type: none">➤ HTW-Bescheinigung über die Zulassung zur Abschlussarbeit mit HTW-Stempel und Angabe der Bearbeitungszeit sowie ggf. das Schreiben über die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder Bescheinigung vom Betreuer über die Anfertigung der Abschlussarbeit mit HTW-Stempel und Angabe der Bearbeitungszeit➤ Vertrag über die Anfertigung der Abschlussarbeit in einem Unternehmen/einer Institution mit Angabe der Dauer und Einsatzort oder eine aktuelle Meldebescheinigung (wenn bei keinem Unternehmen, die Abschlussarbeit angefertigt wird)
Erläuterung	Grundsätzlich wird ein aussagekräftiger Nachweis verlangt, der den studienbedingten Aufenthalt für mindestens für drei zusammenhängende Monate außerhalb des VBB-Verbundtarifraumes belegt. Der Vertrag über die Erstellung der Studienabschlussarbeit oder die Bescheinigung des Unternehmens bzw. der Institution muss mindestens den Beginn sowie den Einsatzort des/der Praktikanten/in enthalten.